

Reine Formsache

Auf der Kölner Möbelmesse präsentieren sich in diesen Tagen die Großen der Einrichtungsbranche. Ein guter Anlass, um vier junge Labels aus Deutschland vorzustellen, die mehr Aufmerksamkeit verdienen.

Von Max Scharnigg

Atelier Ferraro, München

Emanuel Ferraro ist auf Capri geboren, studiert hat er in Pescara und Griechenland, dann kam er nach München, um in einem Architektenbüro zu arbeiten und eröffnete hier schließlich sein eigenes Designstudio. „Ich bin noch oft auf Capri zu Besuch bei meiner Familie. Gerade jetzt im Winter nehme ich von dort immer den Eindruck der unglaublichen Naturgewalten mit, die man auf so einer kleinen Insel sehr direkt spürt.“

In den Entwürfen von Emanuel Ferraro vermischen sich südliche Farb- und Lebensfreude und ein eher nordeuropäischer Funktionsanspruch, den Ferraro in seiner eigenen Designphilosophie sogar noch erweitert: „Wir kaufen immer noch zu viel und werfen zu viel weg. Designer und Architekten haben heute aber in meinen Augen die Aufgabe, Produkte zu entwerfen, die den Benutzer möglichst lange begleiten – indem sie mehr als nur eine Funktion erfüllen.“

So hat Ferraro mit „Folded“ einen Spiegel für kleine Wohnungen design, der später zu einem Regal erweitert werden kann. Seine neue Stuhlserie „MAX 1,5“ ist ein regelrechtes Möbel-Chamäleon. Gefertigt aus typischen Restplatten der Möbelindustrie kann er vom Kinderstuhl zum Loungechair oder Beistelltisch umgebaut werden und unterstreicht den Anspruch, mit flexiblen Möbeln nachhaltiger zu designen. Ferraro ist neben dem Produktdesign auch als Architekt tätig und unterrichtet außerdem an der FH Rosenheim – seine Studenten ermuntert er immer dazu, beim Entwerfen nicht nur am Computer, sondern zu Beginn einer neuen Idee auch immer mit den eigenen Händen zu arbeiten und zu improvisieren. Mit diesem Ansatz und seinen ungewöhnlichen Entwürfen ist Ferraro schon für etlichen Bestenliste und Wettbewerbe ausgewählt worden. Mitte Januar wird er nach Hongkong fliegen, um vor dortigen Studenten einen Improvisations-Workshop zu halten. „Ich will versuchen, dass wir in zwei bis drei Stunden einen kleinen Produktentwurf basteln.“ Seine eigenen Entwürfe sind bisher in Kleinauflagen und auf Anfrage erhältlich.



Die Produktdesignerin Carolin Zeyher gründete ihr Studio „Frau Caze“ in Berlin. „El Caballito“ ist ein massiver Holztisch, der dank der raffinierten Konstruktion leicht auseinanderzubauen ist. FOTOS: CRISTOPHER SANTOS



In den Entwürfen des Architekten Emanuel Ferraro aus München wird mediterrane Leichtigkeit mit klarer Funktionalität kombiniert. Hier die Leuchte „From The Moon“. FOTOS: FABIAN FRINZEL



ner ihrer Hauptentwürfe ist: ein massiver Holztisch in simpler Schönheit, der seinen Werkstoff gebührend in Szene setzt und stabiler Mittelpunkt einer Familie oder eines Büros sein kann, aber dank der raffinierten Konstruktion auch mit ein paar Handgriffen auseinander gebaut ist.

Ihre Heimat am Bodensee brachte Zeyher fast unausweichlich auf Holz als Hauptmaterial. Schließlich ist der benachbarte Bregenzer Wald bis heute eine der Adressen für Holzhandwerk und Manufakturtradition, einer der besten Tischlerbetriebe dort baut heute auch die Entwürfe von „Frau Caze“ – in Eiche, Ahorn oder auch Fichte. Wichtig ist ihr, dass dabei die Struktur des Holzes betont wird, nichts soll versteckt, alles ehrlich und im wahren Sinn greifbar sein. „Genau dieses Essenzielle und das Ehrliche lade ich am Bodensee immer wieder auf, alles, was die Seele betrifft, ist da zu finden“, sagt Zeyher. Ihr anderer Lebensmittelpunkt ist heute Berlin – wo sie mit ihren Entwürfen mittlerweile einen Showroom bestückt. „In der Großstadt schätze ich dieses „Up to date“-Gefühl, den Austausch und die Möglichkeiten, schnell mit verschiedenen Gewerken arbeiten zu können.“ Ihr erfolgreichstes Design ist heute „Bock“ – eine archaische Stehbank, die als vielseitige Sitzmöglichkeit gerade auch in modernen Office-Interieurs beliebt wurde. Mit ande-

Digitally: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München
Jüngliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de



Florian Vogel und Carolin Kreidel ergeben zusammen das junge Label „Victor Foxtrot“. Moderne Farben kombinieren sie mit zeitlosen Formen und einer präzisen Verarbeitung des Werkstoffs Metall. FOTOS: HANNES WICHMANN



Bayerisch bis mondän: Vor gut zehn Jahren gründeten die Künstlerin Aylin Langreuter und der Industriedesigner Christophe de la Fontaine das Möbellabel „Dante – Goods and Bads“. FOTOS: AYLIN LANGREUTER



ren Frauen gründet Carolin Zeyher vor zwei Jahren „MATTER of COURSE“, die erste Gruppierung von unabhängigen Designerinnen in Deutschland, die mit vereinten Kräften arbeiten und gemeinsam mehr Sichtbarkeit in der immer noch männerdominierten Branche einfordern wollen. Die ist wichtig, um Produzenten für neue Designs zu finden. Für 2024 liegt Carolin Zeyher etwa ihr neues, noch namenloses Modul-Regal am Herzen, der Prototyp ist schon fotografiert, fehlt nur noch ein Hersteller. Es hängen also immer noch ein paar Skizzen über ihrem Schreibtisch.

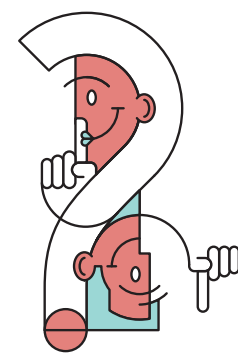
Dante, Neukirchen

Das ehemalige Wasserschloss Haggn im Bayerischen Wald ist eine eindrucksvolle Adresse – als Heimat zeitgenössischen Designs allerdings etwas ungewöhnlich. Genau deshalb passt der Ort aber sehr gut zum wunderschön-aufregenden Konzept des Avantgarde-Möbellabels „Dante – Goods and Bads“. Ein Möbellabel als Family Affair zu betreiben, nebenbei zwei Kinder und ein Schloss zu unterhalten und sich eine gemeinsame Professur an der Akademie der Künste in Stuttgart zu teilen, dieses anspruchsvolle Programm haben sich die Künstlerin Aylin Langreuter und der Industriedesigner Christophe de la Fontaine vor zehn Jahren vorgenommen.

Damals lebten sie noch als Kreativ-Couple in Mailand, de la Fontaine arbeitete dort im Team der renommierten Designerin Patricia Urquiola. Der Umzug war ein gewagter Schritt, aber der Kontrast zwischen Mailand und der bayerischen Provinz schien auch viel Energie freizusetzen, die nicht nur in die Restaurierung von 650 Quadratmeter Wohnfläche floss.

Auch die Kollektion des kleinen Labels spiegelte von Beginn an eine große Lust am Neudenken und opulenter Originalität. Die gute Vernetzung des Paares in der Branche sorgte nicht nur für Zugriff auf Manufakturwerkstätten in Norditalien, sondern auch dafür, dass Star-Designer wie etwa Stefan Diez Entwürfe beisteuerten. Oder Charles Schumann – bei der Münchner Bar-Legende jobbte Langreuter eine Zeit lang in der Küche, später gab Schumann bei ihr einen Champagnerkühler und Kupferbecher für die Bar in Auftrag. Derartig urban-mondäne Ausstrahlung gehört fest zum exklusiven Stil des Paares. Die rustikale Umgebung färbt aber durchaus auch auf die Designs ab, so ist etwa die Stuhlserie „Bavaresek“ als Remix antiker Bauernstühle heute ein Highlight der Kollektion. Die Grenze zwischen Produkt und Skulptur ist bei den Dante Möbeln jedenfalls genauso fließend wie die zwischen Künstlerin und Designer.

DARF MAN DAS?



Schnee liegen lassen

Hauseigentümer müssen Wege räumen, aber diese Pflicht hat Grenzen. Ein Blick auf die Details.

Auf allen Dächern und Gauben in der Wiener Leopoldstadt sieht man Flockenhauben. Der junge Egon Schiele hatte hier sein erstes Atelier bezogen. Den Anblick fand der Künstler so zauberhaft, dass er ihn gleich auf der Leinwand festhielt – um 1907 entstand das Gemälde „Häuser im Winter“, das heute im Schloss Belvedere hängt.

Winterimpressionen sind beliebte Motive vieler Künstler, die meisten Hauseigentümer würden jedoch Schnee und Eis am liebsten sofort von Haus und Hof verbannen – schon allein deshalb, weil die weißen Kristalle sie an ihre Verkehrssicherungspflicht erinnern. Zwar gehört diese zu den Aufgaben der Kommunen, doch sie kümmern sich in erster Linie darum, Straßen und Bushaltestellen von Schnee und Eis zu befreien. Sie sind auch für öffentliche Wege zuständig, übertragen die Verkehrssicherungspflicht aber zu einem gewissen Teil auf Hauseigentümer. Letztere müssen dafür sorgen, dass die Einfahrt zu ihrem Haus geräumt und gestreut ist – und in der Regel auch der Bürgersteig vor dem Haus. Stolpert ein Passant über einen Schneehügel unmittelbar vor einem Wohnhaus, weil der Eigner seine Räum- und Streupflicht nicht erfüllt hat, und bricht sich den Arm, dann kann der Fußgänger womöglich Schadenersatz vom Hausbesitzer verlangen (Paragraf 823, Absatz 1, Bürgerliches Gesetzbuch).

Die Kommunen legen die Zeitspanne fest, während der die Wege geräumt sein müssen, in der Regel montags bis samstags von sieben bis 20 Uhr. Von Ort zu Ort gibt es geringfügige Unterschiede. Die Verkehrssicherungspflicht gilt auch an Sonn- und Feiertagen, beginnt dann allerdings oft erst um acht oder neun Uhr morgens. Manche Eigentümer, die in einer anderen Stadt wohnen, übertragen die Pflicht zum Räumen und Streuen auf die Mieter ihrer Wohnungen. Doch ist das überhaupt erlaubt? „Ja, das ist rechtlich möglich, diese Aufgaben in den Mietvertrag zu schreiben“, bestätigt Martin Metzger, Vorstandsmitglied des Bundesfachverbands der Immobilienverwalter (BVI). Allerdings könne der Vermieter nicht ohne Weiteres überprüfen, ob die Mieter die Aufgabe ordentlich ausführen. In letzter Konsequenz bleibe aber die Kontrollpflicht beim Vermieter.

Eigentümer von vermieteten Mehrfamilienhäusern beauftragen in der Regel ein Dienstleistungsunternehmen damit, die Zufahrten vom Schnee zu befreien; die Kosten dafür darf man auf die Mieter umlegen. Auch die Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) bindet in der Regel Dritte ein, die in ihrem Auftrag Eis zerhacken und den Schnee wegschaufeln. Ratsam ist laut Metzger, dafür einen Leistungskatalog zu formulieren, was der Dienstleister in der Wohnanlage zu tun hat. Aber kann man von ihm verlangen, dass jeder Eiszapfen sogleich abgeschlagen wird? Metzger verneint das. „Man sollte sich weitgehend an den Satzungsvorgaben der jeweiligen Kommune orientieren und darf den Hausmeister nicht überfordern.“ So mancher Sparfuchs in einer WEG kam bereits auf die Idee, die Gemeinschaft könne ja mehrheitlich beschließen, künftig die einzelnen Eigner selbst für Räumdienste einzuspannen. „Ein solcher Beschluss wäre nichtig“, betont Metzger und verweist in dem Zusammenhang auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH, V ZR 161/11).

Bei andauernden Schneefällen kann Metzger zufolge kein Dienstleister gewährleistet, dass niemand ausrutscht: „Bewohner und Passanten haben auch eine Fürsorgepflicht für sich selbst.“ Zu diesem Thema hat der BGH bereits vor einigen Jahren ein Grundsatzurteil gefällt: Nur bei einer „allgemeinen Glätte“ oder bei klaren Anzeichen für eine Rutschgefahr habe der Anlieger eine Streupflicht, nicht bei einzelnen vereisten Stellen. Er wies die Klage einer Fußgängerin ab, die auf einem geräumten Gehweg auf einer vereisten Stelle gestürzt war und sich verletzt hatte (AZ IV ZR 254/16).

Selbstfürsorge kann oft ganz einfach sein: raus aus den Stiefeln mit hohen Hacken und rein in die Outdoor-Boots. Und durch den frischen Schnee stapfen und genießen, wie schön er unter den Sohlen knirscht.

Stephanie Schmidt



Die Autorin liebt Pinguine – und versucht im Winter, so wie sie übers Eis zu watscheln.

Scharnigg SZ20240113S948178